

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 22 (1871)

**Heft:** 7

**Artikel:** Auszug aus dem Jahresbericht des Forstinspektors des Kantons Graubünden an den Gr. Rath

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763912>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Auszug aus dem Jahresbericht des Forstinspektors des Kantons Graubünden an den Gr. Rath.

In der Organisation und dem Personellen der kant. Forstbeamten fanden letztes Jahr keine Aenderungen statt. Gemeindeförster waren 48 angestellt, wovon 10 nur während des Sommerhalbjahrs als Förster, im Winter als Lehrer thätig waren. Es sind hiebei 86 Gemeinden, 5 Korporationen und verschiedene Privaten betheiligt. Der Gehalt und die Taggelder dieser Forstangestellten seitens der Waldeigenthümer betrugen 21,576 Fr., mit dem Kantonsbeitrag Fr. 27,793.

Die 12 Böblinge des leßtjährigen Forstkurses, wovon 7 Lehrer, konnten alle admittirt werden. Von den admittirten Förstern, mit wenigstens dreijährigem, praktischen Dienst, wurden 3 patentirt.

Mit der Vervollständigung der Classifikation der Waldungen wurde fortgefahren und mehrere wichtige, übelbehandelte Waldungen unter kantonale Aufsicht und Wirthschaft gestellt.

Abholzungen zum Verkauf bewilligte der Kleine Rath 74, wovon 54 an Gemeinden, 5 an andere öffentliche Korporationen und 15 an Privaten. Forstdepositen wurden bei 9 Bewilligungen im Betrag von Fr. 5120 einverlangt.

Die Forstdepositen betrugen den 31. Dezember 1870 ohne Zinsen Fr. 30,302, mit Zinsen Fr. 38,632; die Forstfonds der Gemeinden Fr. 56,840, sodaß im Ganzen ein Kapitalfond von Fr. 95,472 rein forstlichen Zwecken dienstbar ist.

Die Holzausfuhr außer den Kanton war etwas stärker als in den jüngst vorausgegangenen Jahren. Der Werth dieses Holzes belief sich, an der Grenze taxirt, auf Fr. 716,586. Die stärkste Ausfuhr fand über die Ausgangsstation Maienfeld (Eisenbahn) mit Fr. 565,230 statt, dann über Castasegna mit Fr. 71,153. In Fortsetzung der Waldvermarchungen wurden letztes Jahr 2744 Marchsteine gesetzt.

Zur Vermessung kamen die Waldungen der Stadt Flanz, zugleich mit der Katasteraufnahme des ganzen Stadtgebietes.

Kulturen wurden 220 ausgeführt mit 3248 Pfund Samen und 217,110 Pflanzlingen. Die 55 Pflanzgärten nehmen einen Flächeninhalt von 6 Jucharten und 149 Q.-F. ein.

Als Haupthinderniß der Kulturen wird der Weidgang des Schmalviehes angeführt, das in einigen Gegenden vom Herbst bis in's Frühjahr hinein unbehirtet ausgelassen wird. Regelung des Wald-Weidgangs und Aufhebung des unbefürteten Weidtriebs, gemäß Vorschrift der kan-

tonalen Forstordnung, wird als unerlässlich angesehen, um den Kulturen allgemeinere Verbreitung und Schutz zu verschaffen.

Unter den getroffenen holzersparenden Einrichtungen werden im Bericht unter andern auch die letztes Jahr gelegten Wasserleitungen aus hartem Material (Cement, Eisen, Thon und Blei) mit 14,469 Längenfuß aufgeführt. Wenn auch die meisten Gemeinden das Holz haushälterischer zu Nutzen ziehen als früher, gibt es leider immer noch solche, die dasselbe nach allen Richtungen hin verschwenden.

Als ein wesentliches Mittel zu zweckmässiger Benutzung und Bewirtschaftung der Waldungen wird die Anlage von Waldwegen bezeichnet, womit mehrere Gemeinden einen rühmlichen Anfang gemacht haben. Letztes Jahr hat sich darin die Gemeinde Sins ausgezeichnet, welche einen 4787 Fuß langen Weg mit einem Kostenaufwande von 4545 Fr. erstellen ließ.

Verbauungen (Thalsperren) von Rüfen im Innern von Waldungen wurden vorgenommen in Churwalden, Trimmis, Tomils, Thusis, (Nolla) Scharans.

Von erheblich schädlichen Naturereignissen blieben die Waldungen letztes Jahr verschont, dagegen kamen bei der ungewöhnlich trockenen Witterung häufige Waldbrände vor, von denen zwei, in Stuls und Soazza, von ziemlich bedeutender Ausdehnung waren.

## Mittheilungen aus den Kantonen.

**Gidgenossenschaft.** Der Bundesrath beantragt bei der Bundesversammlung die Aussetzung eines jährlichen Kredites von 100,000 Fr. zur Förderung der Verbauung der Wildbäche und der Aufforstung der Quellengebiete derselben. Nimmt die Bundesversammlung diesen Antrag an, woran nach den neuesten Ereignissen im Rheintal kaum zu zweifeln sein dürfte, so kann, da auch eine Million von den 1868er Hülfgeldern zu diesem Zwecke verwendbar ist, die große Arbeit in angemessener Ausdehnung in Angriff genommen werden. Hoffentlich werden die direkt beteiligten Kantone, Gemeinden und Grundbesitzer bereitwilligst die Hand zur Ausführung von Arbeiten bieten, ohne welche die vielen Millionen, die für Flusskorrekturen verwendet werden, nur einen geringen Nutzen schaffen.

**Margau.** (Eingesandt.) Das Volk des Kantons Margau hatte den 14. Mai abhin über 4 Gesetzesvorlagen abzustimmen, worunter eine